

# ÖSTERREICHS FISCHEREI

FACHBLATT FÜR DIE GESAMTE BERUFS- UND SPORTFISCHEREI

9. Jahrgang

November/Dezember 1956

Heft 11/12

(Aus dem Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft)

DR. WILHELM EINSELE

## Neues Leben und vergangener Glanz in der Fischerei - gegenwärtige Bedrohungen und ihre aufbauende Abwehr

Mit Beiträgen von

Heinrich Haugeneder, Dr. Hugo Hebenstreit, Franz Höchtl, Anton Planansky und Dr. A. Siller

Wir können vom *fischereilichen Leben in unserem Land* heute schon mit dem vollen Recht desjenigen, der den Beweis antreten kann, sagen, daß es sich in kräftigem Aufbruch befindet, einem Aufbruch, der in *mancher* Richtung auch das *fischereiliche* Leben der vorindustriellen Zeit hinter sich läßt: Die Fischerei und die Probleme der Gewässer beginnen zur Sache des ganzen Volkes zu werden.

Den alten Naturzustand *herbeiwünschen* können wir zwar, *herbeiführen* aber nicht. Und so kann uns nur neues Denken, neue Planung und die ihr folgende, verwirklichende Arbeit vorwärtsbringen. Unsere Arbeit muß einerseits anstreben, der gegenwärtigen *fischereifeindlichen* Kräfte Herr zu werden, andererseits sich den gegebenen Zeitnotwendigkeiten intelligent, d. h. mit möglichst hohen positiven Ergebnissen für die eigene Sache, anzupassen und schließlich, und dies nicht zum wenigsten, neue Wege bahnen und neue Methoden entwickeln. Es kann hier nicht zusammenhängend auf diese vielseitigen und umfangreichen Fragen eingegangen werden. Es soll aber auf einige der wichtigsten Gegenstände unseres Themas in einer Reihe von typischen Einzelbildern, hinter welchen in jedem Fall der erlebende und tätige Mensch steht, mit einiger Gründlichkeit eingegangen werden.

Ist es z. B. nicht erstaunlich und verglichen mit früheren diesbezüglichen Aktivitäten fast ungläubwürdig, daß ein einziges Fischereirevier aus eigener Kraft (gemeint ist hier das Fischereirevier Attersee) jährlich S 40.000.— für Besatz aufbringt, und andererseits, daß — diesmal ist die *Gegenwart* der wesentlich schlechter abschneidende Vergleichspartner — am Main zwischen Bamberg und Frankfurt in der Vorindustriezeit 800 Berufsfischer ihr Brot fanden?

Vor mir liegt das letzte Mitteilungsblatt der Österreichischen Fischereigesellschaft, aus welchem zum Thema neues Leben ohne weiteren Kommentar das Folgende zitiert sei:

„Das Jahr 1956 war für unsere Gesellschaft von großer einschneidender Bedeutung. Im letzten Jahr haben wir zehn Pachtverträge für zehn Jahre verlängert, vier neue Reviere gepachtet und die Krems käuflich erworben. Wir haben begonnen, die Bewirtschaftung unserer Forellenwässer auf einer gänzlich neuen Basis durchzuführen. Für den Besatz unserer Reviere wurden Beträge in mehr als dreifacher Höhe wie im Jahre 1955 ausgegeben. Für die Ausgabe eines Fischereiprospektes für ganz Österreich zur Hebung des Fremdenverkehrs leisteten wir umfangreiche Vorarbeiten.

Nachstehend bringen wir Ihnen eine

zahlenmäßige Zusammenfassung des im heurigen Jahr durchgeführten Besatzes.

*Forellenreviere:*

- 95.000 St. Bachforellensetzlinge
- 32.000 St. Regenbogenforellensetzlinge
- 21.000 St. Bach- u. Regenbogenforellensetzlinge gemischt
- 25.000 St. Äschensetzlinge
- 472 kg 2sömmerige Bachforellen
- 50.000 St. Bachforellenbrütlinge
- 210.000 St. Regenbogenforellenbrütlinge

*Raub- und Friedfischwässer:*

- 28.000 St. Hechtensetzlinge
- 1.000 St. Schillensetzlinge
- 2.200 St. 2sömmerige Schleien
- 1.200 St. 2sömmerige Hechte
- 650 St. 2sömmerige Karpfen
- 300 St. 2sömmerige Schille

Die Bewirtschaftung unserer Salmonidenwässer haben wir grundlegend zu ändern begonnen. Es wurden in der Pielach und in der Schwarza Seitenbäche elektrisch ausgefischt. Das Ergebnis dieser Abfischungen war überraschend. So wurden beispielsweise im Deutschbach und Gölsnitzbach — Seitenbäche der Pielach — 1760 bzw. 2370 Stück Forellen von durchschnittlich 20 bis 22 cm Länge, aber auch etliche übermassige Forellen, jedoch nur ganz wenige Setzlinge gefangen und in die einzelnen Pielachstrecken übersetzt. In diese nun leeren Seitenbäche haben wir insgesamt 120.000 Brütlinge eingesetzt, die jetzt ungefährdet aufwachsen können.

Für den Besatz in allen unseren Revieren haben wir insgesamt mehr als S 170.000.— ausgegeben. Dieser überaus hohe Besatz konnte nur durch den Einsatz aller uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ermöglicht werden.

Der Fischbestand aller unserer Reviere hat bekanntlich durch die Besatzungsmacht stark gelitten. Nun aber haben die Jungfische die Gewähr, ungestört heranwachsen zu können; daher war jetzt der Zeitpunkt für einen starken Besatz gegeben. "

Und nun einen Brief, der ein Bild der

fischereilichen Verhältnisse an der unteren Traun im Mittelalter gibt und der neben dem, was er sachlich berichtet, auch seine literarischen Reize hat. Dieser Brief ist im Rahmen eines anderen mitgeteilt (wir drucken auch diesen ab), den mir Herr Hofrat Dr. Hebenstreit, der Chef der öö. Wasserrechtsbehörde, schrieb. (Höchst erfreulich dieses persönliche und damit auch überpersönliche, warme Interesse an den Belangen der Fischerei!) Brief, und Brief im Brief, lauten:

„Lieber Herr Doktor! Wie Sie sich noch erinnern werden, habe ich Ihnen bei unserem letzten Zusammensein in Lenzing vom früheren Fischreichtum in der Traun erzählt und habe Ihnen versprochen, eine Abschrift dieser Darstellung zu schicken.

Es handelt sich hier um einen Brief, den Enea Sylvio Piccolomini, der nachherige Papst Pius II., und bis dahin Geheimsekretär Kaiser Friedrichs III., im Jahre 1444 an seinen italienischen Freund Campisius geschrieben hat. In diesem Briefe schildert er die Reise Kaiser Friedrichs III. von Wien über Ebelsberg-Linz nach Nürnberg. In *Ebelsberg, das damals dem Bischof von Passau gehörte*, kehrte Kaiser Friedrich III., mit seinem Gefolge, darunter auch dem Briefschreiber, ein.

Am 10. Juli 1444 traf dieser Zug des Kaisers in Ebelsberg ein. Im Briefe beschreibt er sodann das Schloß mit seiner ganzen Einrichtung, rühmt die Gastfreundschaft des Bischofs und die Tafel, die ihnen der Bischof bot. Er fährt dann fort: „Das Schloß liegt an der Traun; die Traun ist ein Fluß mit äußerst klarem Wasser (!) und kommt von den steirischen Alpen her. Etwa 5000 Schritte von hier weg fließt sie noch durch die liebliche Ebene und stürzt sich alsdann in die Donau. Der Traunfluß beherbergt Fische von besonderem Geschmack und in seltener Menge. Sein Lauf ist zwar kurz und doch üben in ihm sehr viele das Fischrecht aus. Der Passauer Bischof allein hat zwölf Fischer, von denen jeder drei Gehilfen hält, der Herzog von Österreich vier Fischer, ebenso der Graf von Schaumburg, der Herr von Wallsee, der Probst von St. Florian, die Herren von

Traun und die Barone von Lichtenstein. Die Fischer fristen samt ihren Familien ihr Leben nur durch die Fischerei und wieviele Fische kommen noch außerdem bei den Krämern des Marktes zum Verkauf.' —

Wie Sie daraus sehen, lieber Herr Doktor, war damals die Traun noch nicht durch Abwässer verunreinigt, sie mußte einen ungeheuren Reichtum von Fischen gehabt haben, wenn alle Fischer samt ihren Familien ihr Leben nur durch die Fischerei fristen konnten und außerdem noch Fische verkauft wurden. “

Im Brief von Dr. Hebenstreit ist das Ager-Traun-Thema, so wie es uns Heutigen sich darstellt, kurz gestreift. Es bestehen begründete Aussichten, daß die derzeit trostlosen Zustände, speziell in der Ager, sowohl was die Fischerei als was die Wasserbeschaffenheit angeht, sich in Bälde zum mindesten *besser* werden. Selbstverständlich darf der Druck — denn es handelt sich ja hier auch im weiten Umfang um das allgemeine öffentliche Interesse — auf die Lenzing'er Betriebsführung, die Abwässer dieses Werkes so weitgehend zu reinigen, daß die Ager wieder ein normales Gewässer wird, nicht nachlassen. —

Wieviel Arbeit auch in anderen Bundesländern hinsichtlich der Reinigung von Industrieabwässern und hinsichtlich der Vorkehrungen zum Schutze der Gewässer noch zu leisten ist, zeigt der nachstehend mitgeteilte Fall. *Er betrifft totale Vernichtung des Fischvolkes eines Baches durch die Abwässer einer Metallwarenfabrik.* Ein versöhnliches Motiv in die an sich tieftraurige Angelegenheit brachte die sofort erklärte Bereitschaft der Werksleitung zur Wiedergutmachung.

Die Katastrophe ereignete sich im nord-westlichen Waldviertel, nicht weit von der böhmischen Grenze. Ich selbst habe mir später den Bach angesehen. Erstaunlicherweise fand sich schon wieder einiges, allerdings nur niederes, tierische Leben. Der Bericht von Fischermeister *Planansky* lehrt neben Üblichem auch einiges Positive. *Der Fall lieferte den Beweis des hohen fischereilichen und damit volkswirtschaftlichen Wertes auch kleiner Bäche.* Dem jetzt folgenden, höchst lebendigen und anschaulichen Bericht fügen wir nur einige wenige Bemerkungen an:

„In den Mittagsstunden des 18. Juli 1956 konnte von der Bevölkerung in Klein-Pertholz — im Waldviertel gegen die böhmische Grenze gelegen — beobachtet werden, daß im Romaubach tote Fische trieben. Vom Gefertigten wurden sofort die Einmündungen der Abwässerkanäle von den Betrieben Brüder Eissert-A.G. in Heidenreichstein und der Firma Franke in Klein-Pertholz, beide Metallwarenfabriken, genau untersucht. Beide Betriebe standen in dieser Zeit infolge Urlaubs still, bei der Fa. Franke war allgemeine Betriebsreinigung. Bei der Kanaleinmündung der Fa. Eissert konnte nichts beobachtet werden, unterhalb derselben lebten die Fische im Bach. Bei der Kanalsmündung der Fa. Franke war genau ersichtlich, daß kurz vorher größere Mengen von Flüssigkeiten ausgestoßen worden sind, eine Schichte dunklen, übelriechenden Breies lag noch vor dem Mündungsrohr. Von da durch den Straßenkanal bis zum Bach und rückstauend in den Wiesengraben stand noch blaugrauer Niederschlag. Bachabwärts bis zur Einmündung des Braunaubaches in Aalfang war der ganze Bach inklusive der Inghofer- und Wurzwehr wie übersät mit toten Fischen aller Arten und Größen, wie Karpfen, Schleien, Hechten, Zandern, Maränen, Barschen und hauptsächlich Weißfischen (Aiteln bis 1,5 kg, Plötzen, Rotfedern, Gründlinge usw.).

Eine sofortige Vorsprache bei der Firma Franke ergab, daß bei der allgemeinen Betriebsreinigung die im Betrieb verwendeten Säurebäder in den Ablaufkanal entleert worden waren. Gerade zu dieser Zeit führte der Romaubach normales Wasser geführt, wie z. B. erst jetzt wieder am 31. 7., wäre der Schaden an den Fischbeständen vielleicht nicht so erheblich gewesen.

Ein Teil der großen Fische wurde von der Bevölkerung abgefangen, ein Teil lag am Boden, ein Teil war an die Ufer und ans Gesträuch angeschwemmt, der Großteil trieb bachabwärts. Da diese infolge der heißen Witterung rasch in Zersetzung übergingen, wurde im Beisein des zuständigen Wasenmeisters, Herrn Anton Jägerndorfer

aus Klein-Pertholz, zwei Leuten von der Fa. Franke und dem Personal der Teichwirtschaft Heidenreichstein bei Benützung eines Kahnens und eines Pferdefuhrwerkes eine Säuberung des Baches am 20. und 21. Juli durchgeführt. Mindestens 500 kg tote Fische wurden aufgelesen, abgefangen und dem Wasenmeister übergeben. Beim Zusammenfluß mit dem Braunaubach und in den unterhalb gelegenen Kehren wurden in den darauffolgenden Tagen noch etwa 200 kg abgefangen und eingegraben. Erst das einmündende Wasser der Braunau dürfte die schädlichen Abwässer genügend verdünnt haben.

Der Romaubach vom Abfluß des Hauswehrteiches in Heidenreichstein bis zum Zusammenfluß mit dem Braunaubach in Aalfang hat eine Länge von 6 km und eine durchschnittliche Breite von ca. 10 m. Er stellt in seinem ursprünglichen Verlauf mit den vielen Krümmungen und Kehren, sowie den im Zuge desselben vorhandenen zwei Wehren (Inghofer- und Wurzwehr) ein ideales Fischwasser dar, dessen Fischbestände vielfach enorm unterschätzt worden sind. Nur 1 km von der Hauswehr bis zum Ortsbeginn von Klein-Pertholz, d. i. also bis zur Einmündung des Abwasserkanals der Fa. Franke, blieb verschont, die beste, 5 km lange Strecke ist restlos ausgestorben. Nimmt man den Fischbestand mit 200 kg je km an, so beträgt der Verlust 1000 kg Fische. Nach den tatsächlich abgefangenen Mengen und fachmännischen Unterlagen sind hievon meist nur 25 bis 30 Prozent fangfähige Fische, also Speisefische, der Rest von 70 bis 75 Prozent ist meist Besatz, der in zwei bis drei Jahren das ebenso Vielfache an Gewicht und Wert ausgemacht hätte. Hiezu kommt noch der Verlust des fortpflanzungsfähigen Zuchtmaterials. Bei nachträglichen Begehungen des Baches konnte festgestellt werden, daß dieser völlig fischleer war und daß somit die Einlassung der Säuren zu einem Totalverlust geführt hat. Der Schaden an diesem seit zehn Jahren aufgewirtschafteten Eigenrevier der Güterdirektion Heidenreichstein I/11-Romaubach ist somit sehr beträchtlich und kann folgendermaßen bei Annahme

von ca. 1000 kg Verlust errechnet werden:

Von 250 kg Speisefischen waren mindestens 25 % hochwertige Speisefische (Karpfen, Hechte, Schleien, Zander, Maränen)	S	
d. s. 62.50 kg à S 16.—		1000.—
187.50 kg Weißfische à S 10.—		1875.—
750 kg Besatzfische,		
hievon ca. 200 kg à 15.—		3000.—
ca. 550 kg à 10.—		5500.—
Ausfall der Einnahmen für Fischereilizenzen durch mindestens 3 Jahre à S 600.—		1800.—
Für Säuberung des Baches von toten Fischen		
30 Arbeitsstunden à S 10.—	S 300.—	
5 Traktorstunden à S 30.—	S 150.—	450.—
Für erforderlichen Neubesatz schon im kommenden Herbst und Frühjahr:		
1000 Stück K <sub>2</sub> – 300 kg à S 15.—	S 4500.—	
1000 Stück H <sub>1</sub> – 100 kg à S 18.—	S 1800.—	
1000 Stück S <sub>2</sub> – 100 kg à S 15.—	S 1500.—	7800.—
	Zusammen:	21.425.—

Für die Sportfischerei fällt der Bach auf zwei Jahre restlos aus.

Die Fa. Franke bedauert diesen Vorfall, fühlt sich zu Schadenersatz verpflichtet und hat den Haftpflichtversicherungsfall ihrer Versicherungsstelle gemeldet.

Ungeachtet dessen erscheint die Errichtung entsprechender Kläranlagen, genaue Unterrichtung und Anweisung des mit den Säurebädern hantierenden Personals und striktes Verbot weiterer Einlassung von Säuren in den Romaubach in dem oben genannten Betrieb absolutes Gebot.“

Fischermeister und Teichverwalter,  
A. Planansky,  
Heidenreichstein.

Dem Bericht von Herrn Planansky sei nur als Anregung angefügt, daß man, wenn die Schadenersatzfrage geregelt ist, den Neubesatz so durchführen sollte, daß es nicht zum Ausfall mehrerer Fangjahre kommt. Positiv gewendet: Man sollte nach Möglichkeit den ganzen ehemaligen Bestand getreu ersetzen, also auch Zuchtfische und fangbare Fische einsetzen. — Das Bundesinstitut ist schon öfter so vorgegangen. Über einen Fall, in welchem durch Industrieabwässer das ganze Volk einer Forellenbachstrecke vernichtet wurde, ist in

„Österreichs Fischerei“ ausführlich berichtet worden. (5. Jahrgang 1952. Seite 267—272: „Industrie und Fischerei“.)

Selbstverständlich wird man auch bei einem solchen naturgetreuen, d. h. einem Ersatz im vollen, direkten Sinn des Wortes, nicht wahllos einsetzen, sondern die Gelegenheit benützen, neben intensiver, auch intelligente, sachlich richtige Fischereiwirtschaft zu treiben.

Weitere interessante und wichtige Anregungen und der Sache unseres Generalthemas dienende Beiträge liegen vor. Vielleicht schließt sich hier am passendsten der Beitrag des Obmannes des Revierausschusses Aache, Franz Höchtl, Polling, an. Herr Höchtl gab seiner Mitteilung den Titel, der gegenwärtig zu einem allgemeinen Ruf der Fischerei geworden ist: *Schutz unserer n Gewässer n*. Neben einer „Schilderung zur Lage“ gibt Höchtl wertvolle Anregungen zur schwierigen Frage: Wie soll man die Erfordernisse der Kulturbautechnik mit der Erhaltung der natürlichen Schönheit unserer Gewässer und damit auch der Fischerei verbinden?

Zu der zuletzt genannten Frage werden wir im Anschluß an den Beitrag von Herrn Höchtl noch einiges sagen und auch einige Illustrationen bringen; vorher sei jedoch Herrn Höchtl das Wort gegeben:

„In ganz Mitteleuropa werden die Fischwässer durch Uferregulierungen und Verunreinigungen immer mehr in Mitleidenschaft gezogen und so ihre Ertragsfähigkeit stark beeinträchtigt. Wenn es sich dabei um Forellengewässer handelt, ist der Schaden besonders groß und es bedarf für die Zukunft einer geeinten Abwehr

Die Zahl der naturbelassenen Bäche ist schon arg zusammengeschrumpft, und es muß daher eine „Schlauchziehung“ wie sie bei Regulierungen oft erfolgt, absolut bekämpft werden. Dies gilt für Österreich ganz besonders, da es hier nicht nur um die eigene Forellenertragswirtschaft geht, sondern vor allem auch um die Zukunft des Fremdenverkehrs.

Viele Urlauber, die Österreich als Fremdenverkehrsland aufsuchen, haben in ihrer Heimat durch die starke Industrialisierung

und durch Regulierungen die Möglichkeit zu angeln verloren. Die Nachfrage des Angelsports nach naturbelassenen Forellengewässern nimmt daher von Jahr zu Jahr zu. Es wirkt dabei vor allem der Umstand mit, daß die Angelsportler nicht nur Fische fangen, sondern auch die Natur genießen und sich erholen wollen.

Für den Fremdenverkehr ist es sehr wesentlich, daß der Angelsport während des ganzen Sommerhalbjahres ausgeübt werden kann und so immer wieder neue Gäste angelockt werden. Mir sind Fälle bekannt, wo sich Gesellschaften zusammenschließen, um ein Gewässer zu pachten und dann abwechselnd nacheinander ihre Ferien in Österreich zu verbringen, wobei sie oft zeitweise im Land herumfahren und dazwischen immer wieder zu ihrem Gewässer zurückkehren. Auch die Möglichkeit, daß Hotels Fischwässer für ihre Gäste erwerben, darf man in Zukunft nicht außer acht lassen.

Besondere Beachtung verdient schließlich die Forellenertragswirtschaft selbst, da der Bedarf an Forellen größer ist als das Angebot und bei einer Hebung des Lebensstandards die Nachfrage weiter zunehmen wird.

Andererseits dürfen wir uns natürlich nicht davor verschließen, daß der Hochwassergefahr Rechnung getragen werden muß, um Häuser, Wiesen und Felder vor Katastrophen zu bewahren. Es scheint mir aber, daß dazu in vielen Fällen die Schaffung eines Hochwassergerinnes unter Belassung des natürlichen Bachbettes genügen würde. Solche Hochwassergerinne (oder Überwasserkanäle) erhält man dadurch, daß beiderseits des natürlichen Bachlaufes, jedoch in einigem Abstand von diesem, ein künstliches Ufer (meist in Form eines grasbewachsenen Dammes oder einer künstlichen Böschung) geschaffen wird, das bei Hochwasser das aus dem Bachbett austretende Wasser auffängt. Die Breite des so abgegrenzten, nur bei Hochwasser beanspruchten Landstreifens richtet sich nach der zu erwartenden größten Abflußmenge. Bei normaler Wasserführung kann er als Wiese genutzt werden.



### Erläuterungen

#### zu nebenstehenden Abbildungen:

O b e n *Der Vetterbach bei Thalgau.*  
Unverändertes natürliches Bachbild.

(Photo: Dr. Bruschek)

M i t t e *Der Panhuberbach bei Wartberg an der Krems.*

Naturnahe Schutzverbauung gegen Uferabbrüche und Hochwasser mittels in der Bachsohle verankerter Blöcke (sogenannte Rampensperre). (Photo: Dr. Benda)

U n t e n *Die verbaute Enns bei Radstadt.*  
Die Natur wurde dem Regulierungszweck geopfert. (Photo: Dr. Bruschek)

Solche Überwasserkanäle kommen sicher wesentlich billiger als die sonst üblichen Regulierungen und erhalten überdies unsere Forellenwässer in einem weitgehend natürlichen Zustand.

Ich bitte Euch, liebe Fischerkollegen, diskutiert diese Frage und erhebt Eure Stimme zum Schutz und zur Weiterentwicklung unserer Forellenwirtschaft, zu unserem Nutzen und zum Nutzen der Gesamtwirtschaft!“

Und nun noch einige Ergänzungen zum Problem „Gewässerverbauung“, vor allem zur Frage des „Wie“ Ein Blick auf die Abbildungen sagt schon das meiste: Im mittleren und unteren Bild sind zwei Beispiele von tatsächlich durchgeführten Regulierungsbauten wiedergegeben. Diesen ist (oben) das Bild eines naturbelassenen Forellenbaches gegenübergestellt. Das mittlere Bild stellt den Panhuberbach bei Wartberg an der Krems dar. Wir sehen eine sogenannte Rampensperre, eine naturnahe Form der Bändigung einer Stromschnelle in einem Gebiet drohender und sich bei jedem Hochwasser ereignender Uferabbrüche. Bei solchen Rampensperren werden die Blöcke im Bachbett mittels starken Stiften tief in der Flußsohle verankert. Das Bild zeigt eine Rampensperre, die kurz vor der baulichen Fertigstellung steht. Es ist unschwer, sich vorzustellen, daß, sagen wir nach einem Jahrzehnt, wenn die Ufer wieder mit Buschwerk

bestanden sind, das Ganze einen sehr erfreulichen und natürlichen Anblick bietet. Wie nicht näher begründet zu werden braucht, ist die Rampensperre den Zwecken der Fischerei viel angepaßter, als es etwa ein Sturzwehr wäre. — Zum untersten Bild sind Kommentare nicht nötig. Es stellt den Fall einer Verbauung dar, wie sie nicht ausschauen soll. —

Zum Abschluß noch zu einer der für die Zukunft der ganzen Fischerei bedeutsamsten Fragen: nämlich zum Problem der F i s c h e r e i a u f s i c h t. Vor kurzem schrieb uns der Obmann des Landesfischereivereins für O.Ö., Herr H a u g e n e d e r, hierzu das Folgende:

„In der Anlage übermittle ich Ihnen eine Abschrift des aus dem Jahr 1872 stammenden, aber noch in Kraft stehenden Gesetzes betreffend die amtliche Stellung des zum Schutze der Fischerei aufgestellten Wachpersonals. In Anbetracht des Umstandes, daß sowohl die Fischdiebstähle wie auch die Mißachtung des Fischereigesetzes überhandnehmen, wäre es m. E. angezeigt, einen Auszug aus diesem Gesetz in unserer Fischereizeitung zu veröffentlichen. Zugleich wäre es sicherlich nützlich, darauf hinzuweisen, daß Fischereirechtsbesitzer bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft für sich selbst, oder auch für jemand Bevollmächtigten, die Vereidigung als Fischereiaufseher beantragen können. Es sollte von dieser Möglichkeit viel mehr Gebrauch gemacht werden; der oö. Landesfischereiverein z. B. hat 25 solche beeedete Wachorgane . . .“

Dem Inhalt des Briefes von Herrn Haugeneder kann man nur nachdrücklich zustimmen. Immer wieder wird einem von Fischereiberechtigten, deren Wasser einigermaßen entlegen sind, mitgeteilt, daß ihnen die rechte Freude an einer intensiven Bewirtschaftung, zu der sie an sich durchaus bereit wären, genommen würde, weil der Ertrag ihrer Bemühungen zum großen Teil anderen, nämlich den Fischdieben, zugute komme. — Wir haben im übrigen immer schon die Meinung vertreten, daß neben den beeedeten Wachen, die ihren Dienst freiwillig und neben ihrem Beruf ausüben, auch hauptamtliches Aufsichtspersonal bestellt werden sollte. Auch in dieser Frage

findet man allgemein Zustimmung. Es wird eine künftige Gemeinschaftsaufgabe sein, die zuständigen Stellen von der diesbezüglichen Notwendigkeit zu überzeugen.

Und nun zur Information unserer Leser das Gesetz Nr. 84 vom 16. Juni 1872, betreffend die amtliche Stellung des zum Schutze einzelner Zweige der Landeskultur aufgestellten Wachpersonals (veröffentlicht im Reichsgesetzblatt für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, Jahrgang 1872):

Im § 1 sind die „Einzelnen Zweige der Landeskultur, Jagd, Fischerei, andere Wasserberechtigungen, usw.“ aufgestellt. § 2 und die folgenden lauten:

§ 2. Die Wachmänner sind, wenn sie in Ausübung ihres Dienstes handeln und hierbei das ihnen vorgeschriebene Dienstkleid oder Dienstzeichen tragen, als öffentliche Wache anzusehen, und genießen die in den Gesetzen gegründeten Rechte, welche den obrigkeitlichen Personen und Zivilwachen zukommen.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das von beeideten Staatsdienern in Bezug auf deren dienstliche Wahrnehmungen in Strafsachen abgelegte Zeugnis finden auch auf die gleichartigen Zeugenaussagen der Wachmänner Anwendung.

§ 3. Der Wachmann darf Verhaftungen nur zum Zwecke der Ablieferung an die zum weiteren Verfahren zuständige Behörde, und nur unter folgenden Voraussetzungen vornehmen:

1. wenn der bei Verübung einer strafbaren Handlung an den Gegenständen seiner Beaufsichtigung Betretene
  - a) dem Wachmanne unbekannt ist, oder innerhalb der Gemeinde oder der Gemeinden, in welchen sein Aufsichtsgebiet liegt, keinen festen Wohnsitz hat, oder
  - b) sich seiner dienstlichen Aufforderung widersetzt, ihn beschimpft, oder sich an ihm vergreift, oder
  - c) einen bedeutenden Schaden verursacht oder mit besonderer Bosheit gehandelt hat.

2. Wenn ein Unbekannter auf fremdem Grund und Boden oder in der Nähe von Gegenständen der Beaufsichtigung des Wachmannes unter Umständen getroffen wird, welche den dringenden Verdacht erregen, daß er eine strafbare Handlung an den erwähnten Gegenständen verübt oder zu verüben versucht habe.

§ 4. Wenn eine Person, welche nach § 3 in Verwahrung genommen werden darf, sich derselben durch die Flucht entzieht, so ist der Wachmann berechtigt, diese Person auch über sein Aufsichtsgebiet hinaus zu verfolgen und außerhalb desselben festzunehmen.

§ 5. Den auf frischer Tat betretenen Personen können die von der strafbaren Handlung herrührenden, sowie die zur Verübung derselben bestimmten Sachen abgenommen werden.

§ 6. Auch außer dem Falle der Betretung auf frischer Tat ist der Wachmann berechtigt, solchen Personen, welche dringend verdächtig erscheinen, eine strafbare Handlung an den Gegenständen seiner Beaufsichtigung verübt zu haben oder vorzubereiten, diejenigen Sachen abzunehmen, welche allem Anscheine nach von Verübung einer solchen strafbaren Handlung herrühren, oder hiezu bestimmt sind, falls die Mitnahme dieser Gegenstände nicht gerechtfertigt wird.

§ 7. Die durch einen Wachmann in Verwahrung genommenen Personen, sowie die abgenommenen Sachen, sind sofort der zur Übernahme derselben berufenen Behörde zu übergeben, insoweit nicht durch besondere Gesetze etwas anderes angeordnet ist. In Ansehung der in Verwahrung genommenen Personen darf die im § 4 des Gesetzes vom 27. Oktober 1862 (RGBl. Nr. 87) zur Ablieferung an die für das weitere Verfahren zuständige Behörde bestimmte Frist von 48 Stunden in keinem Falle überschritten werden.

§ 8. Die bereits bestehenden Anordnungen über das zum Schutze einzelner Zweige der Landeskultur aufgestellte Wachpersonal



werden durch das gegenwärtige Gesetz nicht berührt.

§ 9. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind die Minister des Innern, der Justiz und des Ackerbaues beauftragt.

Aus dem geltenden oberösterreichischen Fischereigesetz sei der auf diese Frage bezughabende § 51 angeführt:

§ 51. Auf die mit der Beaufsichtigung und dem Schutze der Fischerei betrauten und hiefür bestätigten und beeideten Organe finden die für das Feldschutzpersonal überhaupt geltenden Bestimmungen und in Betreff ihrer amtlichen Stellung die Bestim-

mungen des Reichsgesetzes vom 16. 1. 1872, RGBl. Nr. 84, Anwendung.

Es steht ihnen insbesondere das Recht und die Pflicht zu:

- a) die Fischwässer ihres Dienstsprenghels, die Wehren, Schleusen, Dämme, Radstuben usw., insofern diese Anlagen die Fischerei berühren, zu beaufsichtigen;
- b) die Fischerschiffe, Fischbehälter, Einsätze sowie auch die Fischereigeräte zu untersuchen;
- c) zur Beschlagnahme von Fischen und Fischereigerätschaften, sowie zu Verhaftungen nach Maßgabe des Gesetzes vom 16. Juni 1872, RGBl. Nr. 84, zu schreiten.

HANS SCHÖLM, WIEN:

## Der Fisch als weihnachtliches Sinngäck

Der springlebendige Fisch in seinem Element, zur gegebenen Zeit den Leib von Rogen strotzend, galt wohl schon in den ältesten Zeiten als Symbol der Raschheit, Wendigkeit, Frische, Fruchtbarkeit und Gesundheit. So ist es verständlich, wenn der Mensch früherer Zeiten glaubte, sich durch den Genuß des Fischfleisches in den Besitz solch begehrenswerter Eigenschaften setzen zu können. So wenig glaubwürdig dies für uns heute noch sein mag, so überraschend ist es andererseits, daß wir scheinbar zusammenhanglos, an bestimmten Festtagen des Jahresablaufes daran festhalten, bestimmte Speisen oder Nahrungsmittel zu verzehren. Ich erinnere nur an das österliche Ei (Fruchtbarkeit), an den Truthahn und Karpfen als Weihnachtsspeise (Fruchtbarkeit, Widerstandskraft, langes Leben) und den Schweinekopf zu Silvester, der an die Stelle des Wildeberkopfes getreten ist, den schon unsere germanischen Vorfahren zur Wintersonnenwende gemeinsam gegessen haben, um in den Besitz besonderer Kräfte zu gelangen, wie sie dem Eber eigen sind. Lebendiger und fester lebt dieses Festhalten am Althergebrachten in unserer ländlichen Bevölkerung, ist aber selbst

in der Bevölkerung der Großstadt nicht verloren gegangen.

Symbolhaft trat oft in späterer Zeit an Stelle der Fleischspeise eine der Tiergestalt ähnliche Gebäckform, besonders dort, wo jahreszeitlich oder gebietsbedingt Ersatz für die Fleischspeise gefunden werden mußte. So entstanden die „Sinngäcke“ und „Gebildbrote“ Daß dabei die leichte Nachbildbarkeit der linearen Körperform des Fisches besonderen Anreiz bot, beweisen schon die vorgeschichtlichen Fischdarstellungen in primitiver Ritztechnik, welche uns in den Höhlenbehauungen des eiszeitlichen Menschen erhalten geblieben sind. Sinngäcke, aus grobem Teig geschnitten und in der heißen Asche gebacken, später nach Abdrücken des Tierkörpers in weichem Lehm nachgebildet, führen in gerader Linie zu den holzgeschnitzten Modeln und metallgetriebenen Backformen, welche uns in großer Zahl besonders aus dem vorigen Jahrhundert erhalten geblieben sind. Die Ersteren dienten zur Herstellung der „Lebzelten“ die noch heute eine beliebte Beigabe zu Wein und Tee sind und als „Weinbeißer“ jedermann bekannt sind. Da auch die heutige, mehr oder weniger fabriks-

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1956

Band/Volume: [9](#)

Autor(en)/Author(s): Einsele Wilhelm

Artikel/Article: [Neues Leben und vergangener Glanz in der Fischerei - gegenwärtige Bedrohungen und ihre aufbauende Abwehr 109-117](#)